**Regelung für das Mitführen von Handys**

**in der St. Hildegard-Grundschule**

Sämtliche Aktionen mit Handys sind für Kinder **auf dem gesamten Schulgelände untersagt.**

Falls ein Kind ein Handy mit sich führt, muss dieses auf dem Schulgelände, d.h. auch während der Pausen, ausgeschaltet sein.

Ist ein Handy eingeschaltet bzw. das Kind ist mit dem Handy „in Aktion“, wird das Handy für diesen Schultag eingezogen. Das Kind darf es sich **am Ende des Schultages wieder abholen.**